

Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat/in für den **Kirchenvorstand**

Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur für die Wahl des Kirchenvorstandes. Ich bin bereit, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen.

Familienname _____

Vorname _____

Alter _____

Beruf _____

Adresse _____

Datenschutzerklärung:

Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen dieser Erklärung abgegebenen **personenbezogenen Daten** aufgrund der Regelung in § 6 Abs. 3 der Wahlordnung sowohl in der vorläufigen als auch in der endgültigen Kandidatenliste angegeben werden. Die vorläufige und die endgültige Kandidatenliste werden ortsüblich veröffentlicht. Dies ist nach § 6 Abs. 4 bzw. § 7 Abs. 3 der Wahlordnung zwingend.

Ortsübliche Veröffentlichung bedeutet, dass die Kandidatenlisten z.B.

- im Gottesdienst verlesen werden,
- am Schwarzen Brett bzw. im Schaukasten der Kirchengemeinde ausgehängt werden sowie gegebenenfalls
- in den Pfarrnachrichten veröffentlicht werden (Printversion und ggf. auch auf den Internetseiten der Kirchengemeinde).

Für den Fall, dass ich in den Kirchenvorstand **gewählt** werde, wird dies gemäß § 20 der Wahlordnung ortsüblich im o.g. Sinne bekannt gemacht und zudem nach der konstituierenden Sitzung gemäß § 23 Abs. 1 der Wahlordnung **dem Erzbistum Paderborn (Erzbischöfliches Generalvikariat) mitgeteilt**.

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten in diesem Fall an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn und/oder an den jeweiligen Gemeindeverband übermittelt werden. Darüber hinaus willige ich in die Zusendung des KV-Newsletters an meine angegebene Mailadresse ein.

Mir ist bekannt, dass diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen werden kann.

Das umseitige Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzinformationsblatt gem. § 14 KDG

Weshalb werden meine personenbezogenen Daten erhoben?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und der Vereinfachung der späteren Zusammenarbeit des Kirchenvorstands mit dem Erzbistum Paderborn.

§ 6 Abs. 3 der Wahlordnung schreibt vor, dass in der vorläufigen und der endgültigen Kandidatenliste Name, Alter, Beruf und Hauptwohnsitz aufgelistet und ortsüblich bekannt gemacht werden. Diese Veröffentlichung ist aufgrund des § 6 Abs. 4 und des § 7 Abs. 3 der Wahlordnung verpflichtend. Nach § 20 wird das Wahlergebnis ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Außerdem werden gemäß § 23 Abs. 1 der Wahlordnung nach der Wahl die Namen der gewählten Kandidaten einschließlich der Adresse mit Telefonnummer und Email-Adresse an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn übermittelt. Die Übermittlung der sonstigen Kontaktdaten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung. Dies dient der Erleichterung der späteren Kommunikation mit den Mitgliedern des gewählten Gremiums, für Zwecke der Fort- und Weiterbildung in Einrichtungen des Erzbistums Paderborn und einer guten Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden, dem Erzbischöflichen Generalvikariat und den Gemeindeverbänden, u.a. durch Zusendung eines KV-Newsletters.

Wer ist verantwortlich für die Erhebung der Daten?

Verantwortlich für die Erhebung der personenbezogenen Daten und deren ortsübliche Veröffentlichung ist der Wahlausschuss der Kirchengemeinde. Für etwaige Kontaktaufnahmen wenden Sie sich bitte an das zuständige Pfarrbüro.

Wer ist betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinde?

Für jede Kirchengemeinde ist nach § 36 Abs. 1 KDG ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu benennen. Die Kontaktdaten des für Ihre Gemeinde zuständigen Beauftragten erhalten Sie im jeweils zuständigen Pfarrbüro oder über das Erzbischöfliche Generalvikariat, Zentralabteilung Rechtsamt, Domplatz 3, 33098 Paderborn, Tel. 05251/125-0, rechtsamt@erzbistum-paderborn.de

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Im Fall Ihrer Wahl werden die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der dortigen Aufgabenerfüllung an das Erzbistum Paderborn (Erzbischöfliches Generalvikariat) übermittelt. Eine Weitergabe an sonstige Stellen erfolgt grundsätzlich nicht.

Was passiert mit meinen Daten nach der Wahl?

Nach Ablauf der Amtszeit des gewählten Gremiums werden die bei der Kirchengemeinde verbliebenen Wahlunterlagen gelöscht bzw. vernichtet, soweit insbesondere keine archivrechtlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 19 Absatz 3 lit. d) KDG). Davon ausgenommen sind Wahlprotokolle und -protokolle, § 19 Wahlordnung.

Die an das Erzbistum Paderborn übermittelten Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu gegebener Zeit gelöscht bzw. vernichtet, sofern insbesondere keine archivrechtlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 19 Abs. 3 lit. d) KDG).

Welche Rechte in Bezug auf Datenschutz habe ich?

Nach § 17 KDG hat die betroffene Person grundsätzlich gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten.

Nach § 18 KDG kann sie die Ergänzung unvollständiger bzw. die Berichtigung unrichtiger sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, es sei denn die Daten werden zu Archivzwecken im kirchlichen Interesse verarbeitet. In diesem Fall besteht das Recht auf Gegendarstellung.

Nach § 48 KDG hat jede Person das Recht auf Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das KDG oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. Kirchliche Datenschutzaufsicht ist das Katholische Datenschutzzentrum, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund, Tel. 0231/13 89 85-0, info@kdsz.de